

## bke-Stellungnahme

Digitalisierung  
als Flexibilisierung 3

Impressum 8

## bke-Stellungnahme

Was Kinder brauchen 9

## bke-Stellungnahme

Zum Entwurf eines Gesetzes  
zur Stärkung von Kindern und  
Jugendlichen (KJSG) des  
BMFSFJ vom 5. Oktober 2020 17

## EB-Forum

Emotionale Stärkung von  
Eltern und ihren Kindern 21

## Aktuelle Stunde der bke 2020 im Online-Format

27

## bke-Qualitätssiegel jetzt auch im Ostalbkreis

28

## Fort- und Weiterbildung

Einzelkurse und  
Weiterbildungsfolgen 2021 29

## Neues aus den Landes- arbeitsgemeinschaften

38

## Mitteilungen

39

Liebe Leserinnen und Leser, bereits vor einem Jahr haben wir die erste bke-Stellungnahme zur Digitalisierung im Kontext der Erziehungsberatung vorgelegt. Was wir zu dem Zeitpunkt nicht wussten und so nicht geplant hatten, ist, dass aus aktuellem Anlass bereits jetzt eine Vertiefung des Themas erarbeitet wurde. Viele Beratungsstellen haben in den vergangenen Monaten die Erfahrung gemacht, dass die in der Beratung eingesetzten Medien flexibler genutzt werden. Es geht nicht mehr um Präsenzberatung oder Onlineberatung, sondern vielmehr um Präsenzberatung *mit* weiteren Elementen unter Einsatz anderer Medien. Die bke-Stellungnahme dazu finden Sie auf Seite 3. Eine

krankter und suchtkranker Eltern, an der auch die bke beteiligt war, umgesetzt.

Silvia Keil de Ballón hat uns einen Beitrag zur Verfügung gestellt, den sie für das Online-Handbuch zum SGB VIII ([www.sgbviii.de](http://www.sgbviii.de)) verfasst hat. Unter dem Titel *Emotionale Stärkung von Eltern und ihren Kindern – Förderung der Beziehungsqualität zwischen Eltern und ihren Kindern in der Erziehungs- und Familienberatung* geht die Autorin auf die Bedeutung der Beziehung für die Erziehung ein und zeigt die beraterrische Unterstützung auf dieser Basis auf.

Normalerweise würden wir Ihnen in diesem Heft Bilder von der Wissenschaftlichen Jahrestagung in Saarlouis

## Editorial

weitere bke-Stellungnahme befasst sich mit den Rechten von Kindern und Eltern sowie der Frage, was junge Menschen für ein gutes Aufwachsen brauchen, und inwieweit sich förderliche Bedingungen durch verbrieftete Rechte herstellen lassen, bzw. was darüber hinaus notwendig ist.

Nachdem in der letzten Legislaturperiode der Entwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zur Modernisierung des SGB VIII letztendlich nicht den Bundesrat passiert hat, liegt nun ein weiterentwickelter Referentenentwurf vor. Die Stellungnahme der bke, die vom Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) angefragt wurde, haben wir auf Seite 17 für Sie abgedruckt. Im Referentenentwurf ist eine Verschiebung von § 20 SGB VIII enthalten, der als § 28a SGB VIII-E in Verbindung mit § 36a Abs. 2 SGB VIII-E die niedrigschwellige Inanspruchnahme von Hilfen in Notsituationen vorsieht, wenn diese Hilfen über die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII vermittelt oder angeboten werden. Damit wurde eine Forderung der interministeriellen und interdisziplinären AG *Kinder psychisch*

zeigen. Darauf müssen wir nun ein Jahr warten und hoffen, dass die Tagung vom 27.–29. Oktober 2021 als Präsenzveranstaltung in gewohnter Weise durchgeführt werden kann. Sicher ist nur, dass das Thema *Gewalt* auch im Jahr 2021 noch Bedeutung haben wird. Auf die Aktuelle Stunde der bke wollten wir dennoch nicht verzichten. Sie hat zum ersten Mal online stattgefunden. Näheres dazu im Heft.

Wir arbeiten an einem Konzept, wie die verschobene Fachtagung *Unerwartet und plötzlich. Beratung bei Schicksalsschlägen und Krisen* nun vom 13. bis zum 14. April 2021 unter den vermutlich auch dann noch herrschenden Bedingungen stattfinden kann. Das Thema hat durch die Corona-Pandemie neue Akzente bekommen. Auch im Beratungsalltag nehmen Schicksalsschläge und familiäre Krisen, die durch die Ausbreitung des gefährlichen Virus und ebenso durch manche Gegenmaßnahme entstanden sind, zu. Wir freuen uns darauf, Sie bei der Fachtagung zu begrüßen – in Aschaffenburg und/oder am Bildschirm.

Silke Naudiet